



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	26.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anfrage AN/ 0664/2008 der Fraktion Die Linke.Köln zur Hundesteuer

Zu der obigen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu 1.:

Zum Stichtag 31.12.2007 gab es in Köln **27.279** steuerpflichtige Hundehalter mit 29.162 versteuerten Hunden.

Das Hundesteueraufkommen entwickelte sich in den Jahren 2000 bis 2007 wie folgt:

Jahr	Anordnungssoll
2000	3.239.943,37 EUR
2001	3.954.428,50 EUR
2002	4.084.531,48 EUR
2003	4.036.762,87 EUR
2004	4.486.738,08 EUR
2005	4.813.239,92 EUR
2006	5.174.017,03 EUR
2007	4.954.275,02 EUR

Der Rückgang des Anordnungssolls im Jahre 2007 erklärt sich durch eine konsequente Abarbeitung uneinbringlicher Kasseneinnahmereste.

#### Zu 2.:

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Vergünstigungen nach § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Köln (HuStS) wird statistisch nicht erfasst. Mit der seit 2005 eingesetzten Veranlagungssoftware werden die Zahlen der bewilligten Ermäßigungen für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches - Sozialhilfe – gemäß § 3 Abs. 2 HuStS erfasst und fortge-

schrieben. Bis zum 31.12.2007 wurden insgesamt **250** Ermäßigungen bewilligt.

### Zu 3.:

Eine Übersicht zu den Kosten für die Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Hundesteuer ergibt sich aus der Anlage 1.

Beim Kassen- und Steueramt wurde die Kosten- und Leistungsrechnung ab 1998 aufgebaut. In 2001 erfolgte die Neukonzipierung, so dass auch erst ab 2001 verlässliche Werte darstellbar sind. Die Kosten der Vollstreckung können erst ab dem Jahr 2002 bei der Kostenbetrachtung berücksichtigt werden, da durch die Entwicklung und den Einsatz der Vollstreckungssoftware eine Auswertungsmöglichkeit für die Zuordnung der eingegangenen Vollstreckungsaufträge zu Haushaltsplan-Unterabschnitten bzw. Einnahmearten auch erst ab diesem Jahr besteht.

Die Sprünge bei den Kosten von 2003 auf 2004 sowie von 2006 auf 2007 sind vor allem durch die Personalaufstockung und die Intensivierung der Hundekontrollen erklärbar. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Zahlen für 2006 und 2007 um vorläufige Ergebnisse handelt, die sich nach Vorlage sämtlicher Daten noch ändern können.

### Zu 4.:

Der Haushaltsplan enthält diverse Positionen, die hundespezifische Aufwendungen beinhalten. Hier sind beispielhaft zu erwähnen die Einrichtung von Hundefreilaufflächen, Zuschüsse an die Kölner Tierheime zu den Kosten der Unterbringung von Hunden oder Zuschüsse zur Hundesteuer an Hundehalter, die einen Hund aus den Tierheimen Zollstock und Dellbrück übernehmen. Eine quantifizierte Zusammenstellung der Aufwendungen ist jedoch leider nicht möglich, da die entsprechenden Ausgaben überwiegend nicht spezifiziert ausgewiesen sind.

### Zu 5.:

Zurzeit sind 77.247 Köln-Pass-Inhaber registriert. Von den rund 1 Million Einwohnern in Köln werden ca. 30.000 Hunde gehalten. Dies entspricht einer Quote von 3 %. Davon ausgehend, dass auch bei den Köln-Pass-Inhabern die Quote der Hundehaltung 3 % beträgt, müsste der Steuererlass für 2.317 Hunde ausgesprochen werden.

Bei einem Steuersatz von 156 EUR je Hund und Jahr betrüge der Einnahmeausfall bei einem vollständigen Erlass jährlich **361.452 EUR**.

Bei einer Ermäßigung auf 60 EUR analog der Regelung des § 3 Abs. 2 HuStS (für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) betrüge der Einnahmeausfall jährlich **222.432 EUR**.